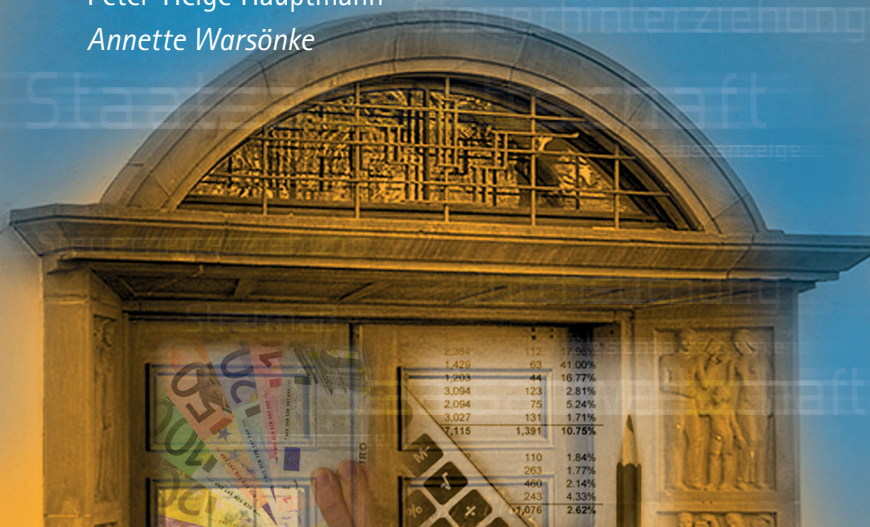


# FINANZAMT

Hans-Dieter Schwind  
Peter-Helge Hauptmann  
Annette Warsönke



# Steuerstrafrecht leicht gemacht

Das Recht der Steuerstraftaten  
Verstoß – Verfolgung – Verteidigung

2. Auflage



Ihr Plus: Übersichten,  
Leitsätze, Sofortlisten

# *leicht gemacht*®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der  
→ *leicht gemacht*® SERIEN Steuer und Recht  
mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Die *leicht gemacht*® SERIEN Steuer und Recht haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen. Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft.

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Lehrbücher wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Steuer und Recht ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Lehrbücher auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Steuer- und Rechtssystems.

Die *leicht gemacht*® SERIEN Steuer und Recht erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

BLAUE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind

Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

# Steuerstrafrecht

leicht gemacht

Das Recht der Steuerstraftaten

Verstoß – Verfolgung – Verteidigung

2., überarbeitete und erweiterte Auflage

von

*Annette Warsönke*

*Rechtsanwältin*

*Fachanwältin für Steuerrecht*



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.leicht-gemacht.de](http://www.leicht-gemacht.de)

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch  
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt  
Gestaltung: M. Haas, [www.haas-satz.berlin](http://www.haas-satz.berlin); J. Ramminger, Berlin  
Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg  
*leicht gemacht*® ist ein eingetragenes Warenzeichen  
© 2015 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

ISBN 978-3-87440-322-1

## Inhalt

### I. Allgemeines

Lektion 1: Rechtsquellen und Gesetzssystematik . . . . .	5
Lektion 2: Anwendungsbereiche und Definitionen . . . . .	8

### II. Materielles Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Lektion 3: Steuerhinterziehung . . . . .	11
Lektion 4: Einzelfragen . . . . .	26
Lektion 5: Leichtfertige Steuerverkürzung. . . . .	37
Lektion 6: Selbstanzeige . . . . .	42
Lektion 7: Weitere Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten. . .	57

### III. Formelles Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Lektion 8: Verfahrensgrundsätze im Steuerstrafrecht . . . . .	61
Lektion 9: Zuständigkeiten im Steuerstrafverfahren . . . . .	68
Lektion 10: Verlauf des Steuerstrafverfahrens . . . . .	72
Lektion 11: Bußgeldverfahren und Bußgeldbescheid. . . . .	81
Lektion 12: „Wenn die Steuerfahndung klingelt“ . . . . .	89
Lektion 13: Einzelfragen . . . . .	103

### IV. Strafzumessung und Konkurrenzen

Lektion 14: Strafzumessung . . . . .	111
Lektion 15: Konkurrenzen. . . . .	124

### V. Der steuerliche Berater – Verteidiger

Lektion 16: Allgemeines zur Verteidigung. . . . .	129
Lektion 17: Durchsuchung und Beschlagnahme . . . . .	135
Lektion 18: Einzelprobleme bei Berufsträgern und Verteidigern . . .	150

Abkürzungen. . . . .	157
Sachregister. . . . .	158

## Leitsätze \* Übersichten \* Sofortlisten

Leitsatz	1 Rechtliche Grundlagen . . . . .	7
Leitsatz	2 Anwendungsbereiche . . . . .	9
Leitsatz	3 Vorsatztat . . . . .	13
<b>Übersicht</b>	<b>1 Steuerhinterziehung</b> . . . . .	20
Leitsatz	4 Versuch. . . . .	22
Leitsatz	5 Fristen, Zinsen und Haftung des Steuerhinterziehers. . . . .	25
<b>Übersicht</b>	<b>2 Irrtümer</b> . . . . .	29
<b>Übersicht</b>	<b>3 Täterschaft und Teilnahme – Begünstigung</b> . . . . .	35
Leitsatz	6 Fahrlässigkeits-/Leichtfertigkeitstaten. . . . .	38
<b>Übersicht</b>	<b>4 Leichtfertige Steuerverkürzung § 378 AO</b> . . . . .	41
<b>Übersicht</b>	<b>5 Selbstanzeige</b> . . . . .	50
Leitsatz	7 (Un)wirksame Selbstanzeige? . . . . .	55
<b>Übersicht</b>	<b>6 <b>Sofortliste</b> Selbstanzeige</b> . . . . .	56
<b>Übersicht</b>	<b>7 Verfahrensgrundsätze im Strafverfahren</b> . . . . .	66
<b>Übersicht</b>	<b>8 Zuständigkeiten im Ermittlungsverfahren</b> . . . . .	70
<b>Übersicht</b>	<b>9 Anzeige / Prüfbericht</b> . . . . .	73
<b>Übersicht</b>	<b>10 Ermittlungsverfahren und seine Folgen</b> . . . . .	76
<b>Übersicht</b>	<b>11 Strafbefehlsverfahren</b> . . . . .	80
Leitsatz	8 Verfahrensgrundsätze im Bußgeldverfahren . . . . .	83
<b>Übersicht</b>	<b>12 Entscheidungsmöglichkeiten im Bußgeldverfahren</b> . . . . .	85
<b>Übersicht</b>	<b>13 Einspruch</b> . . . . .	87
Leitsatz	9 Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht . . . . .	92
Leitsatz	10 Durchsuchung. . . . .	95
Leitsatz	11 Beschlagnahme. . . . .	96
Leitsatz	12 Rechtsmittel gegen Durchsuchung und Beschlagnahme . . . . .	98
Leitsatz	13 Verwertungsverbot . . . . .	100
Leitsatz	14 Haftbefehl . . . . .	102
<b>Übersicht</b>	<b>14 Verhältnis der Verfahren</b> . . . . .	106
Leitsatz	15 Das „Bankgeheimnis“ des § 30a AO . . . . .	110
<b>Übersicht</b>	<b>15 Strafzumessung</b> . . . . .	117
Leitsatz	16 Bemessung der Geldstrafe . . . . .	120
Leitsatz	17 Vorstrafen und Führungszeugnis. . . . .	121
Leitsatz	18 Absprachen vor Gericht . . . . .	122
<b>Übersicht</b>	<b>16 Konkurrenzen</b> . . . . .	128
Leitsatz	19 Verteidiger und Beistand. . . . .	130
Leitsatz	20 Anwesenheitsrechte des Verteidigers. . . . .	132
Leitsatz	21 Recht auf Akteneinsicht . . . . .	134
<b>Übersicht</b>	<b>17 <b>Sofortliste</b> Durchsuchung und Beschlagnahme</b> . . . . .	138
Leitsatz	22 Durchsuchung und Beschlagnahme bei Berufsträgern. . . . .	144
<b>Übersicht</b>	<b>18 Beschuldigte und Dritte</b> . . . . .	146
Leitsatz	23 Verschwiegenheitsverpflichtungen . . . . .	148
Leitsatz	24 Verteidigung durch den steuerlichen Berater. . . . .	151
Leitsatz	25 Berichtigungspflichten des steuerlichen Beraters. . . . .	152

# I. Allgemeines

## Lektion 1: Rechtsquellen und Gesetzssystematik

„Schwarze Konten in Steueroase entdeckt, zahlreiche Prominente im Visier der Steuerfahnder“ – „Steuerstrafverfahren gegen Showstar X eingeleitet“ – „Hausdurchsuchung bei Politiker L“ – „Profisportler B zu Geldstrafe in Millionenhöhe verurteilt“

Immer wieder geistert ein Thema durch die Schlagzeilen: „Das Steuerstrafrecht“. Doch das Thema ist nicht nur für „die Reichen und Schönen“ aktuell, sondern auch für „Ottonormalverbraucher“. Das Steuerstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt für jeden Bürger, der in Deutschland Steuern zahlen muss und dabei „schummelt“ – aber kaum einer weiß, wie man sich im Ernstfall verhalten muss.

„... aber meine Mandanten sind alle brave Steuerzahler“ sagt der Steuerberater S, „warum soll ich mich also mit Steuerstrafrecht beschäftigen?“ – Das ehrt natürlich die Mandanten, aber Ermittlungen können auch vermeintlich Unschuldige treffen und da ist es dann sehr wichtig, dass der Steuerberater in der Lage ist, schnell und richtig zu reagieren.

Student J fasziniert die Vielfältigkeit des Steuerstrafrechts. Da geht es ja nicht nur um Steuerrecht, sondern auch um Strafrecht ... da wird er später seinen Mandanten mit Rat und Tat zur Seite stehen können.

Ziel ist es, anhand von Fallbeispielen einen konkreten Einstieg in das Recht der Steuerstraftaten zu verschaffen und – hoffentlich – auch den Spaß an der **interessanten und vielseitigen Materie** zu wecken.

Das Steuerstrafrecht bezieht seine Rechtsgrundlagen aus mehreren Gesetzen, die Ihnen im Folgenden vorgestellt werden.

### Fall 1

Als die Steuerpraktikantin P erfährt, dass sie sich die kommende Zeit mit dem Thema Steuerstrafrecht beschäftigen soll, fragt sie sich, auf wen oder was denn das Steuerstrafrecht überhaupt anzuwenden ist.

Das Steuerstrafrecht soll steuerliches Fehlverhalten ahnden.

Dieses wird untergliedert in

- ▶ **Steuerstraftaten** (§ 369 AO) und
- ▶ **Steuerordnungswidrigkeiten** (§ 377 AO)

## ■ Fall 2

P möchte nun genauer wissen, wo sie im Gesetz etwas über das Steuerstrafrecht findet. Muss sie jetzt nur in der Abgabenordnung (AO) suchen oder sind auch noch andere Gesetze einschlägig?

Das Steuerstrafrecht ist in mehreren Gesetzen geregelt.

Ausgangspunkt ist der **8. Teil der AO (Abgabenordnung)**, welcher in vier Abschnitte unterteilt ist:

1. Abschnitt: Strafvorschriften (§§ 369 – 376 AO)
2. Abschnitt: Bußgeldvorschriften (§§ 377 – 384 AO)
3. Abschnitt: Strafverfahren (§§ 385 – 408 AO)
4. Abschnitt: Bußgeldverfahren (§§ 409 – 412 AO)

Alles, was in diesen Vorschriften nicht geregelt ist, muss P jedoch entweder in anderen Teilen der AO nachschlagen oder in anderen Gesetzen.

In der **AO** wären das beispielsweise die

- ▶ **Haftung** bei Steuerhinterziehung (§ 71 AO)
- ▶ **Festsetzungsfrist und -verjährung** bei Steuerhinterziehung oder leichtfertiger Steuerverkürzung (§ 169 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AO)
- ▶ **Verzinsung** von hinterzogenen Steuern (§ 235 AO)

Des Weiteren gilt für das **materielle Recht ergänzend**

- ▶ für Steuerstraftaten das **StGB (Strafgesetzbuch)** (§ 369 Abs. 2 AO)



- ▶ für Steuerordnungswidrigkeiten der 1. Teil des **OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz)** (§ 377 Abs. 2 AO)

Im **Verfahrensrecht** gelten **ergänzend**

- ▶ für das Strafverfahren wegen Steuerstraftaten die allgemeinen Gesetze über das Strafverfahren, namentlich (§ 385 Abs. 1 AO)
- ▶ die **StPO (Strafprozessordnung)**
- ▶ das **GVG (Gerichtsverfassungsgesetz)**
- ▶ das **JGG (Jugendgerichtsgesetz)**
- ▶ für das Bußgeldverfahren wegen Steuerordnungswidrigkeiten bestimmte Vorschriften des **OwiG** (§ 410 AO)

Wichtig ist, dass sämtliche Regelungen über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht gegen das GG (**Grundgesetz**) verstoßen dürfen.

Ferner sind die AStBV (Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) – AStBV (St)) zu beachten, welche insbesondere die **einheitliche Handhabung** der gesetzlichen Regelungen durch die beteiligten Behörden gewährleisten sollen.

## Leitsatz 1

### Rechtliche Grundlagen

Das Steuerstrafrecht hat seine rechtlichen Grundlagen in mehreren Gesetzen.

**Angangspunkt** ist der **8. Teil der AO**

**Ergänzend** hierzu gelten

- für das **materielle Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenrecht** die AO bzw. das StGB und das OwiG (§§ 369 Abs. 2, 377 Abs. 2 AO)
- für das **Verfahrensrecht** in Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitensachen die StPO, das GVG, das JGG bzw. das OwiG (§§ 385 Abs. 1, 410 AO).

**Über allen diesen Vorschriften** steht jeweils das GG.